

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Robert Rössle
Beschluss-Nr.:	VIII-1302/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	25.02.2020	Verteiler: - Bezirksbürgermeister - Mitglieder des Bezirksamtes (4x) - Leiter des Rechtsamtes - Leiter des Steuerungsdienstes - Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0502

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

3. Zwischenbericht

Robert Rössle

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 18. Sitzung am 12.09.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0502

„Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, ob Robert Rössle ein aktiver Gegner der Demokratie und geistig-politischer Wegbereiter und Verfechter der nationalsozialistischen Ideologie und Gewaltherrschaft war und ob somit die Voraussetzungen für die Umbenennung der Robert-Rössle-Straße in Berlin-Buch vorliegen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Nach der Durchführung einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung am 3. Dezember 2019 wird das Bezirksamt bis März 2020 die dort vorgetragenen Argumente und Quellenhinweise in einer Synopse für und gegen eine Umbenennung zusammenstellen und diese dem Ausschuss für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften zur Meinungsbildung und Entscheidungsvorlage vorlegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

siehe Anlage

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister